

Schutzmassnahmen Turnsport

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrats vom 23. Juni 2021

Neu dürfen Erwachsene auch wieder in der Halle unbeschränkt trainieren. Die Maskenpflicht ist aufgehoben. Die Kontaktdaten müssen erhoben werden.

Achtung: Die Maskenpflicht bleibt bestehen für Räumlichkeiten, in denen keine sportlichen Aktivitäten ausgeübt werden (Garderobe, Eingangsbereich)

Übergeordnete Grundsätze im Sport

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrössen einhalten
- C** Einhalten der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollieren der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

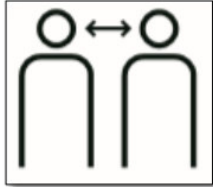
Schutzkonzept TiV Littau

A Symptomfrei ins Training



Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen am Training nicht teilnehmen. Sie bleiben zu Hause. Rufen den Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren

B Distanz und Gruppengrössen einhalten



Sportaktivitäten in Innenräumen keine Einschränkungen mehr. Kontaktdaten müssen erhoben werden

Sportaktivitäten im Aussenbereich keine Einschränkungen mehr

C Einhalten der Hygieneregeln



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld

D Protokollierung der Teilnehmenden



Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein

für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der List und dass diese dem Corona -Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

E Schutzmaskenpflicht



Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben, ausser Eingangsbereich und Garderobe.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept



Leiterinnen und Leiter unterstützen den Corona- Verantwortlichen. Stellen sicher, dass im Eingangsbereich die Verhaltensregeln aufgehängt werden.

Alle halten sich an die geltenden Regeln und beachten das Schutzkonzept

Der Corona Beauftragte hat die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzepts und informiert die betroffenen Personen über die getroffenen Massnahmen und definiert Abläufe und ist Ansprechperson gegen Innen und Aussen

Luzern 26.06.2021

Präsidentin

Lisbeth Bärtschi